

Darmstadt, den 21. November 2004

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der aufgeführte Absatz von § 21 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der TU Darmstadt wird wie folgt geändert:

(2) Für jeden der festgelegten Aufgabenbereiche können beliebig viele Kandidatinnen vorgeschlagen werden, die Mitglieder der Studentinnenschaft sein müssen. Für jeden der zu wählenden Referentinnen/Referenten soll die nach §41 Finanzordnung zu zahlende Aufwandsentschädigung vor ihrer/seiner Wahl explizit benannt werden. Vor der Wahl stellen sich die Kandidatinnen dem Parlament vor und erläutern ihre Vorstellung von ihrer AStA-Arbeit sowie gegebenenfalls ihre konkreten Vorhaben. Nach der Vorstellung findet eine Beratung über die Kandidatinnen statt.

Der Finanzordnung der Studierendenschaft der TUD wird hinzugefügt:

§20a [Aufschlüsselung von Ausgaben]

(1) Die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen nach §41 Finanzordnung sind nach Bereichen aufgeschlüsselt im Haushaltsplan anzugeben.

Die aufgeführten Absätze von §41 Finanzordnung der Studierendenschaft der TUD werden wie folgt geändert bzw. hinzugefügt:

(6) Wird nach §41 Finanzordnung Absatz 2 die Aufwandsentschädigung eines vom Studierendenparlament gewählten Referenten gesenkt, so erhält dieser auf Antrag seine nächste Aufwandsentschädigung noch in der bereits erstatteten Höhe.

(7) Wird ein vom Studierendenparlament gewählter Referent nach §24 Geschäftsordnung abgewählt, so erhält dieser auf Antrag die Aufwandsentschädigung bis einen Monat nach seiner Abwahl in der bereits erstatteten Höhe.

Begründung:

Der Antrag ergibt sich aus dem Antrag der Liste Odenwald auf der Stupa-Sitzung im Oktober sowie dem entsprechenden Änderungsantrag der Juso Hochschulgruppe. An der Begründung des Antrags hat sich nichts wesentliches geändert, sie findet sich in den beiden Anträgen im Oktober.

LISTE ODENWALD

Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape · Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt
<http://www.liste-odenwald.de> · eMail: fraktion@liste-odenwald.de

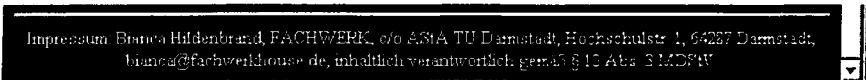
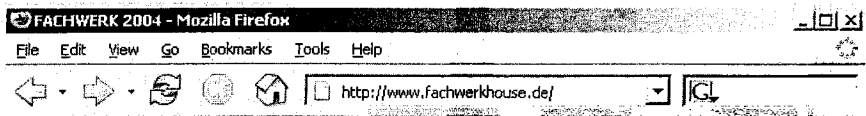


Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass AStA-Ressourcen nicht für Listenangelegenheiten missbraucht werden.

Begründung:

Erst auf der letzten Sitzung wurde aus den Reihen des Fachwerks erneut gesagt, dass die Liste Fachwerk und der AStA zwei unterschiedliche Angelegenheiten seien. Insofern verwundert es doch, dass seit dem letzten Wahlkampf als Kontaktadresse im Impressum der Fachwerk-Homepage das Büro des AStA angegeben wird (siehe Screenshot).



Erinnert sei bei dieser Angelegenheit auch an die private Bildersammlung eines Mitglieds der Liste Fachwerk von damals etwa 1GB, die auf dem AStA-Server gehostet wurde und erst nach Nachfrage entfernt wurde.
Somit ist dies mindestens der zweite Fall in dem AStA-Ressourcen für Angelegenheiten der Liste Fachwerk oder private Angelegenheiten ihrer Listenmitglieder benutzt werden.

LISTE ODENWALD

Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape • Dieburger Straße 73 • 64287 Darmstadt
<http://www.liste-odenwald.de> • eMail: fraktion@liste-odenwald.de



Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die aufgeführten Absätze der Reisekostenordnung, Anlage der Finanzordnung der Studierendenschaft der TUD werden wie folgt geändert bzw. hinzugefügt:

(1) Für die im Auftrag des Allgemeinen Studentenausschusses oder der Fachschaften vorgenommenen Reisen übernimmt die Studentenschaft der TUD auf Antrag folgende Kosten:

- 1. Bahnfahrt zweiter Klasse*
- 2. Bus- und Straßenbahnfahrten*
- 3. In begründeten Ausnahmefällen die Fahrten mit einem Kraftfahrzeug. Es wird ein Kilometergeld von 0,15 Euro gewährt.*
- 4. In begründeten Ausnahmefällen die Fahrten mit einem Taxi.*

(3) Für Übernachtungen können bis zu 25 Euro pro Nacht auf Beschluß des Allgemeinen Studentenausschusses vergütet werden. In begründeten Ausnahmefällen können auf Beschluß des Allgemeinen Studentenausschusses bis zu 40 Euro pro Nacht vergütet werden.

(7) Die Begründung von Ausnahmefällen muss schriftlich erfolgen.

Begründung:

In größeren Städten reichen 15 Euro pro Übernachtung teilweise nicht einmal für die Jugendherberge vor Ort. Eine kurze Recherche ergab, dass Preise von etwa 20 Euro pro Jugendherbergsübernachtung keine Seltenheit sind, so dass eine Erhöhung auf 25 Euro sinnvoll erscheint.

Ebenso mag eine Erstattung von Taxifahrten sowie eine Erstattung von höheren Übernachtungskosten in manchen Fällen durchaus sinnvoll erscheinen.